



Jugend
**Musik-&
Kunstschule**
Backnang

Begabtenförderung & Studienvorbereitende Ausbildung

Jugendmusik- & Kunstschule Backnang

Die Idee

Die Findung und Förderung musikalischer Talente ist einer der zentralen Aufgaben im Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen.

Die Jugendmusik- & Kunstschule Backnang fördert regelmäßig Kinder und Jugendliche, die sich in besonderem Maße durch Begabung, Fleiß, Engagement und Interesse für die Musik auszeichnen. Das Programm der Leistungsförderung verfügt über eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Die Leistungsförderung gliedert sich in zwei Bereiche. Die jungen Musikerinnen und Musiker besuchen nach einem erfolgreichen Prüfungsvorspiel die Begabtenförderung oder die Studienvorbereitende Ausbildung.

Stufe 1: Begabtenförderung I

Mit Aufnahme in die Begabtenförderung erhalten die Schülerinnen und Schüler gebührenfrei 15 Minuten zusätzlichen Einzelunterricht in ihrem Hauptfach.

Stufe 2: Begabtenförderung II

Mit Aufnahme in die Begabtenförderung erhalten die Schülerinnen und Schüler gebührenfrei 30 Minuten zusätzlichen Einzelunterricht in ihrem Hauptfach.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Begabtenförderung I und II

- Empfehlung der Instrumentallehrkraft nach mehrjährigem Unterricht
- zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens ein Jahr vorab Unterricht an der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang
- regelmäßige Orchester- und Ensembleteilnahme
- Bestehen des Prüfungsvorspiels (jährlicher Termin im Juli)

Stufe 3: Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Ziel der Studienvorbereitenden Ausbildung ist es, besonders motivierte und talentierte Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahmeprüfung für ein mögliches Musikstudium erfolgreich vorzubereiten.

Das Angebot zur SVA

- Stipendium für eine zweite Einzelunterrichtsstunde (45 Minuten) im Hauptfach
- Stipendium für Unterricht im Nebenfach (30 Minuten) pro Woche: Klavier/Gitarre (bei Hauptfach Melodieinstrument/Gesang/ Schlagzeug) bzw. ein Melodieinstrument bei Hauptfach Klavier oder Gitarre
- Teilnahme an Musiktheorie- und Gehörbildungskursen (14-tägig oder als Blockunterricht an 4 Samstagvormittagen)
- Orchester- und Kammermusik
- Anspruch auf Korrepetition

Die Zulassungsvoraussetzungen zur SVA

- Alter: ab dem 15. Lebensjahr bis zum Abitur
- Empfehlung der Instrumentallehrkraft nach mehrjährigem Unterricht
- zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens ein Jahr vorab Unterricht an der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang
- regelmäßige Orchester- und Ensembleteilnahme
- Bestehen des Prüfungsvorspiels (jährlicher Termin im Juli)

Prüfungsinhalte für Begabtenförderung I, II und SVA

- zwei Stücke verschiedenen Charakters in einem öffentlichen Vorspiel gemäß der Altersgruppe bei Jugend musiziert
Begabtenförderung I und II: max. 7 Minuten
SVA: max. 11 Minuten
- Zulassungsgespräch mit der Jury (ein Vertreter der Riebesam-Stiftung, ein Vertreter des Fördervereins der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang, Schulleitung)

Alle Stipendien werden für die jeweilige Dauer eines Schuljahres (01. Oktober bis 30. September des darauffolgenden Jahres) neu vergeben. Die Auswahl geschieht durch die Jury im Rahmen eines Bewerbungsvorspiels im Juli.

Die Erwartungen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten

- Der Besuch des Unterrichts in der Begabtenförderung ist nach der Aufnahme verpflichtend (Hauptfach, Nebenfach, Orchester-/ Ensemblearbeit, Musiktheorie/Gehörbildung).
- Die Stipendiaten gestalten pro Schuljahr ein Konzert der Begabtenförderung

- Die Stipendiaten können zu weiteren Konzerten und Auftritten der Jugendmusik- & Kunstschule und/oder der Förderer hinzugezogen werden.
- Von den Stipendiaten wird auch, wenn möglich, eine Teilnahme am Wettbewerb Jugend musiziert und/oder dem Backnanger Jugendmusikpreis sowohl in der jeweiligen Solo-Kategorie als auch in den entsprechenden Ensemblekategorien erwartet.

Kosten:

Es fallen die Unterrichtskosten für eine Unterrichtseinheit à 45 Minuten im Monat gemäß der Entgeltordnung der Jugendmusik- & Kunstschule Backnang an. Bei der Begabtenförderung Stufe 1 fallen die Unterrichtskosten für eine Unterrichtseinheit à 30 Minuten im Monat gemäß der Entgeltordnung der Jugendmusik- & Kunstschule Backnang an.

Die weiteren Unterrichtskosten werden durch den Förderverein der Jugendmusik- & Kunstschule Backnang, die Riebesam-Stiftung, die Kommunen und andere Spender getragen. Die Stipendienzahl in der SVA ist auf maximal fünf Plätze im Jahr begrenzt.

Information:

Jugendmusik- & Kunstschule Backnang
Petrus-Jacobi-Weg 7, 71522 Backnang
Tel: 07191 894-460
jugendmusikschule@backnang.de; www.backnang.de



Jugend
Musik- &
Kunstschule
Backnang



Förderverein der
Jugendmusik- und
Kunstschule
Backnang e.V.

